

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>7464/2024/2</b> Vorgänger-Vorlage: 7464/2024/1	<b>Fachbereich 1</b> Herr Hoffmann
<b>Weitere Verwendung des Kultur- und Vereinsheims über den Förderzeitraum hinaus</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt zur Belegung der Innenstadt die Weiterführung des Kultur- und Vereinsheims über den Förderzeitraum hinaus (ab 01.03.2025).

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)“ wurde in der ehemaligen Buchhandlung Reuffel in der Brückenstraße 1 zum 15.05.2023 ein Kultur- und Vereinsheim eingerichtet. Mit dieser Maßnahme sollte eine Möglichkeit für einen kostenlosen Treffpunkt für Mayener Vereine und Senioren und Seniorinnen sowie für Jugendliche in der Mayener Innenstadt geschaffen werden mit dem Ziel der Belegung des Brückenviertels.

Die Resonanz auf das Kultur- und Vereinsheim ist sehr positiv und es wird rege von den Mayener Vereinen, Senioren und Seniorinnen, Jugendlichen und weiteren Institutionen für Sitzungen, Mitgliederversammlungen und Kurse etc. genutzt. Eine Belegung des Brückenviertels durch das Kultur- und Vereinsheim ist ebenfalls festzustellen.

Im Zeitraum Mai 2023 bis Juni August 2024 wurde die „VereinsMYerei“ rund 188 Mal gebucht. Das entspricht einer durchschnittlichen Zahl von 13 monatlichen Buchungen. Einzelne Buchungen bis Dezember 2024 liegen auch schon vor (bisher 40). Daraus leiten wir einen großen Bedarf für eine derartige Einrichtung ab.

Durch einen erhöhten Gasverbrauch in den Wintermonaten, insbesondere im ersten Quartal 2024, sind die Kosten für die monatlichen Abschlagszahlungen für Gas stark gestiegen. Hier erfolgt daher derzeit ein stärkeres Monitoring des Verbrauchs. Weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Heizkostenverbrauchs wie z. B. der Einbau einer Zeitschaltuhr und die Einbindung des Klimaschutzmanagers der Stadt werden ebenfalls durchgeführt, so dass mit einer Reduzierung der monatlichen Abschlagszahlungen gerechnet wird.

Die Anmietung des Kultur- und Vereinsheims über das Förderprogramm durch die Stadt erfolgt bisher bis zum 31.12.2024 und könnte bis 28.02.2025 über das Bundesförderprogramm verlängert werden. Damit wären die Mietkosten für zwei Monate abgedeckt, die Mietnebenkosten sind von der Stadt zu tragen. Eine Nachfolgefiananzierung über ein Förderprogramm des Landkreises wird derzeit geprüft. Die Kriterien hierfür stehen allerdings noch nicht fest. Die Wirtschaftsförderung hat sich um weitere Förderungen bemüht und tut dies auch weiterhin, allerdings ist eine passende Förderung bisher noch nicht erkennbar.

Um eine Planungssicherheit sowohl für die Nutzer\*innen als auch für die Vermieterin zu schaffen, sollte eine Fortführung des Mietvertrages über den Förderzeitraum hinaus (28.02.2025) herbeigeführt werden.

Aus diesem Grund empfehlen wir zur Belebung der Innenstadt und insbesondere des Brückenviertels, die Weiterführung des Kultur- und Vereinsheims für das gesamte Jahr 2025.

Da die Anlagen ergänzt wurden um die Nutzerzahlen (Anlage 2) und die Anlage 1 fehlerhaft war (Zeitraum für die Kosten der VereinsMYerei) wurde eine Referenzvorlage zu der Referenzvorlage erstellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

25.700 Euro (s. Anlage 1 –Kosten VereinsMYerei)

**Anlagen:**

Anlage 1- Kosten und Einnahmen VereinsMYerei

Anlage 2 – Nutzerzahlen VereinsMYereii